



### Es werden folgende Schiessübungen / Sprengungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tag	Zeit	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)	
<b>Sep / Okt 2019</b>			
Mo 09.09.2019	08:00 - 17:00	Inf Waf	
Di 10.09.2019	08:00 - 17:00	Inf Waf	
Fr 13.09.2019	08:00 - 18:00	Inf Waf	
Mo 16.09.2019	12:00 - 18:00	Inf Waf	
Di 17.09.2019	08:00 - 22:00	Inf Waf	
Mi 18.09.2019	08:00 - 18:00	Inf Waf	
Do 19.09.2019	08:00 - 22:00	Inf Waf	
Fr 20.09.2019	08:00 - 12:00	Inf Waf	
Mo 23.09.2019	13:00 - 18:00	Inf Waf	
Di 24.09.2019	08:00 - 23:00	Inf Waf / Flab Kan / Mw 72	
Mi 25.09.2019	08:00 - 23:00	Inf Waf / Flab Kan / Mw 72	
Do 26.09.2019	08:00 - 18:00	Inf Waf / Flab Kan / Mw 72	
Fr 27.09.2019	08:00 - 17:00	Inf Waf / Mw 72	
Mo 30.09.2019	08:00 - 18:00	Inf Waf	
Di 01.10.2019	08:00 - 18:00	Inf Waf	
Mi 02.10.2019	08:00 - 22:00	Inf Waf	
Do 03.10.2019	08:00 - 18:00	Inf Waf	
Fr 04.10.2019	08:00 - 18:00	Inf Waf	

### Besonderes

**Strassen und Wanderwege können zeitweise gesperrt sein;** es muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Maximale Scheitelhöhe der Bogenschliesswaffen (Art, Mw): 5000 m.ü.M

Eingesetzte Waffen: Infanterie, Minenwerfer, Sprengmittel

Eingesetzte Waffen: grosskalibrige Kanonen

### WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
- Blindgänger**



#### 1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



#### 2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



#### 3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgänger-meldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular „Schadenanzeige 33.001 erhältlich unter [www.schadenzentrumvbs.ch](http://www.schadenzentrumvbs.ch)
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

### Auskunft / Information

Truppenauskunftsstelle: **+41 79 359 98 14**

Regionale Auskunftsstelle: **+41 58 464 25 25**

Informationen im Internet:

<http://www.armee.ch/schiessanzeigen/1305.090>

Ausgabe: 14.08.2019

Koord Absch 13, Kasene, 3000 Bern 22, +41 58 464 44 94

